

(A) **Staatsminister v. Sehdewitz:** Meine sehr geehrten Herren! Ich möchte nur ganz kurz noch auf zwei Punkte zu sprechen kommen. Von mehreren Seiten ist bemerkt worden, daß es erwünscht wäre, wenn die Verwaltung mehr Beamtenstellen für die Arbeiter in den Etat einstellte. Ich darf dagegen bemerken, daß in diesem Hause sehr oft Äußerungen gefallen sind, wonach gewünscht wird, daß die Regierung in der Schaffung neuer Beamtenstellen einhalten möchte, ja daß sie auf möglichste Verminderung der Beamtenstellen hinzuwirken hätte. Angesichts dessen wird doch wohl mit Vorsicht an die Schaffung neuer Beamtenstellen heranzutreten sein.

Die Regierung hat indes in den beiden letzten Jahren ziemlich viel neue Beamtenstellen gerade für Eisenbahnarbeiter eingestellt. Im vorigen Etat waren es 500 oder 600, nach dem Etat 1914/15 können, wie ich vorhin erwähnt habe, 912 Arbeiter in Beamtenstellen einrücken. Das sind doch sehr erhebliche Verbesserungen im Vergleiche zum bisherigen Zustand. Wie aber bei allen ihren Maßregeln, so muß die Regierung auch hier an das Staatsganze denken; sie kann nicht ins Ungemessene neue Stellen schaffen, es muß immer eine verständige Rücksicht auf die Finanzkraft des Staates genommen werden.

(B) Wenn übrigens vorhin der Herr Abgeordnete Richter bemerkte, daß im Falle der Verkürzung der Arbeitszeit in den Werkstätten 7000 neue Arbeiter gebraucht werden würden, so war das ein Irrtum; ich habe nur von 700 Arbeitern gesprochen. Übrigens kann ich nicht zugeben, daß meine Rede als rührselig anzusehen wäre. Ich verstehe nicht, wie der Herr Abgeordnete Richter aus meinen ganz objektiven Darlegungen diesen eigentümlichen Ausdruck herleiten konnte.

(Sehr richtig! rechts.)

Dann hat sich der Herr Abgeordnete Richter noch einmal mit dem Koalitionsrechte der Eisenbahnarbeiter befaßt. Die Stellung der Regierung in dieser Frage ist bekannt, aber ich muß gegenüber den lebhaften Ausführungen des Herrn Vorredners nochmals in Kürze auf diese Frage eingehen.

In der Arbeiterordnung für die ständigen Arbeiter der Staatsbahn ist die Vorschrift enthalten:

„Auch haben die Arbeiter sich von der Teilnahme an ordnungsfeindlichen Bestrebungen und Vereinen fern zu halten.“

An dieser Bestimmung muß die Regierung unbedingt festhalten. Das unbeschränkte Koalitionsrecht, das das Recht zum Streike in sich schließt, kann den Eisen-

bahnern nicht zugestanden werden; es muß der bloße (C) Gedanke, als dürften sich die Eisenbahnarbeiter zu solcher gemeinsamer Aktion zusammenschließen, weit von der Hand gewiesen werden. Den zwingenden Gründen, die diese Auffassung rechtfertigen, wird sich bei näherer Überlegung niemand entziehen. Die Staatsbahnen sind eben ein wertvoller Besitz der Allgemeinheit, ihr ordnungsmäßiges Funktionieren ist für Staat und Volk, für Handel und Industrie, für Gewerbe und Landwirtschaft geradezu eine Lebensfrage. Die größten Erschütterungen der ganzen Staatswirtschaft und die schwersten Beeinträchtigungen aller Lebensinteressen des Landes sind unausbleiblich, wenn die Eisenbahn, die mit allen Seiten des Wirtschaftslebens eng verknüpft ist, plötzlich zum Stillstande kommen sollte. Bei einer solchen Gemeinsamkeit der Interessen aber muß es von vornherein als ausgeschlossen angesehen werden, daß ein verschwindend kleiner Teil des Volkes, nämlich die Eisenbahnbediensteten, sich zur Erlangung von Sonderprivilegien mit den Interessen der Allgemeinheit in Widerspruch setzen. Es ist also unvermeidlich, daß die Eisenbahnbediensteten im Streikrechte, im Koalitionsrechte Beschränkungen erleiden.

Hieraus kann ihnen auch kein Anlaß zur Beschwerde erwachsen, denn jeder, der bei der Eisenbahnverwaltung in Dienst tritt, weiß von vornherein genau, daß er sich in den Dienst der Allgemeinheit stellt und daß da gewisse Einschränkungen seiner Rechte gegeben sind, die er sich gefallen lassen muß.

(Sehr richtig!)

Wer nicht gewillt ist, dies auf sich zu nehmen, darf eben nicht in den Eisenbahndienst eintreten. Entschließt er sich aber doch, es zu tun, so muß er außer den Vorteilen, die er dort findet und die ich den Herren dargelegt habe, konsequenterweise auch die kleinen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit mit in Kauf nehmen. Das ist nur recht und billig.

(Sehr richtig! rechts.)

Unter solchen Umständen kann die Regierung von ihrem bisherigen Standpunkte, wonach eine gewisse Einschränkung des Koalitionsrechtes für die Eisenbahner unbedingt geboten ist, keinesfalls abgehen. Sie alle werden nicht wünschen, daß in unserem Vaterlande Verhältnisse eintreten, wie sie in früheren Jahren in Frankreich, England, Holland, Italien und Österreich bei den bekannten Eisenbahnerstreiks zu beklagen waren und dort zu den schwersten Folgen geführt haben,